



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum ausnahmsweisen Ver- und/oder Abbrennen von Stoffen im Freien in der Gemeinde Kloster Lehnin

Rechtsgrundlage: §7 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg (LImSchGBbg)

Der Antrag ist grundsätzlich vier bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abbrennen des Lagerfeuers zu stellen. Die Frist ist zwingend zu beachten und einzuhalten. Anderenfalls kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben Pflichtangaben zur Erteilung der Erlaubnis darstellen. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens im Freien ist kostenpflichtig.

1. Angaben zum Antragssteller

Vorname	Name
Straße	Hsnr.
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

2. Beantragtes Lagerfeuer

Verantwortlicher vor Ort

Verein: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hsnr., PLZ, Ort: _____

Tel. Erreichbarkeit:
(während des Feuerwerks) _____

Angaben zum Feuer

Datum _____ von: _____ bis: _____

Anlass _____

Abbrennort
(genaue Angabe, Plan oder Skizze beifügen) _____

Geschätzte Größe des Holzhaufens _____ (qm/ Durchmesser/ Höhe)



Entfernung zu Gebäuden _____
(besonders brandempfindlich)

Anlagen im Umkreis von 200m _____
(besonders brandempfindlich)

Ausschank von Getränken: ___ ja ___ nein

3. Sicherungsmaßnahmen

___ Absperrungen ___ Sicherheitsabstände ___ Feuerlöschmittel

___ sonstige Vorkehrungen zum Schutz
der Nachbarschaft und Allgemeinheit _____

4. Einverständniserklärungen

Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn abweichend vom Antragsteller liegt vor:

___ ja ___ nein

Der/ Die Unterzeichner/in (Antragsteller/in) versichert unterschriftlich, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, die die Gemeinde Kloster Lehnin vor allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller dies selbst nicht ist, kann ggf. schriftlich verlangt werden. Die erhobenen Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden (Polizei, Feuerwehr) weitergeleitet.

Unterschrift Antragsteller

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach § 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach § 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach § 17 EU-DSGVO hin. Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter www.klosterlehnin.de oder sprechen Sie uns gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Unterschrift

Bitte reichen den vollständig ausgefüllten Antrag hier ein:

Gemeinde Kloster Lehnin
Fachbereich 2 / Sachgebiet 25 – Sicherheit und Ordnung
Friedensstr. 3
14797 Kloster Lehnin
E-Mail: ordnungsamt@lehnin.de

Bei Fragen stehen wir unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0 33 82/73 07 -17 oder -24